

## Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dörner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Keine gender-sensible Sprache im Schulunterricht**

„Gender-Mainstreaming“ soll die klassische Gleichstellungs- und Frauenförderungspolitik um eine Strategie für mehr Geschlechterdemokratie und mehr Geschlechtergerechtigkeit ergänzen. Dabei sollen – gewissermaßen als Reaktion auf die vorherrschende gesellschaftliche Zweigeschlechtlichkeit – explizit beide Geschlechter in den Blick genommen werden. Dazu ein Zitat aus einem Deutschbuch: *„Eine/r ist Zuhörer/in, der/die andere ist Vorleser/in. Eine/r liest den Abschnitt vor, der/die Zuhörer/in fasst das Gehörte zusammen.“* Dies ist nur eines von vielen Beispielen übermäßigen Genderns. Elternvertreter haben diesen Umstand bereits scharf kritisiert, da ein vernünftiges und sinnerfassendes Lesen fast unmöglich gemacht wird. Die sogenannte „geschlechtergerechte Schreibung“ mittels Schrägstriches oder Binnen-I steht also dem Bildungsauftrag diametral gegenüber und erschwert gerade Volksschülern das Erlernen der deutschen Sprache.

Im Kriterienkatalog „Gender Kompetenz & Gender-Mainstreaming“ des damaligen Bundesministeriums für Bildung wurden Kriterien definiert, woran man eine Gender-Kompetenz-Schule erkennt. Unter anderem hieß es darin, dass Gender-Kompetenz und Gender-Mainstreaming von der Schulleitung nach innen und außen kommuniziert werden. Es ist selbstverständlich und zu begrüßen, dass alle an der Schule tätigen Personen die gleiche Wertschätzung unabhängig von ihrem Geschlecht erfahren.

Mit dem Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ hat die „Gleichstellungspolicy“ konkrete Züge angenommen. Alle Schulen in Österreich sind durch diesen aufgefordert, *„die Dimension des Geschlechts im schulischen Lehren und Lernen zu reflektieren“*. Ziel ist es, *„individuelle Handlungsspielräume zu erweitern und geschlechterstereotype Zuweisungen und Festschreibungen zu überwinden“*. Dies findet in Lehrplänen unter anderem durch Präzisierungen im Allgemeinen Bildungsziel, in den Allgemeinen didaktischen Grundsätzen oder in den

Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände entsprechend Niederschlag.

Während sich in Deutschland mittlerweile eine Debatte um die Verschandelung der deutschen Sprache entwickelt hat und sich immer mehr Sprachwissenschaftler kritisch zu Wort melden, ist Frankreich schon einen Schritt weiter. Jüngst hat die französische Regierung die Nutzung gendergerechter Sprache an Schulen verboten, da die geschlechtergerechte Sprache zu komplex sei und vor allem Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche am Lesen und Erlernen der Sprache hindert. In Frankreich wird die Sprachpflege hochgehalten und die für ihren herausragenden Ruf bekannte *Académie française* wacht über Rechtschreibung, Grammatik, Rhetorik und Poesie. Dies macht unter anderem auch die französische Literatur unantastbar. Zudem wird Wert daraufgelegt, dass die Landessprache in ihrer Verständlichkeit und Klarheit nicht verwässert werden soll.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, ausufernde gender-sensible Sprache vor dem Hintergrund der Lesbarkeit von Texten weitgehend aus dem Schulunterricht, explizit aus den Lernunterlagen, auszusparen.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sämtliche hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
3. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, gender-sensible Vorgaben und Sprachanwendungen im Schulunterricht auszusparen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.